

Katjesgreenfood GmbH & Co. KG
Düsseldorf (bis zum 5. März 2020 Emmerich
am Rhein; ab dem 6. März 2020 bis zum
12. März 2021 Berlin)

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Katjesgreenfood GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Katjesgreenfood GmbH & Co. KG, Berlin (vormals: Emmerich am Rhein), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Katjesgreenfood GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 14. Juni 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlüter
Wirtschaftsprüfer

Hupfer
Wirtschaftsprüfer

Katjesgreenfood Konzern-Gesamtergebnisrechnung			
KONZERGWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		TEUR	TEUR
	Angabe	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Umsatzerlöse	8	18	162
Sonstige betriebliche Erträge		2	1
Materialaufwand	9	-24	0
Personalaufwendungen	10	-635	-538
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-611	-1.291
EBITDA		-1.250	-1.665
Abschreibungen		-45	-48
EBIT		-1.295	-1.713
Finanzergebnis	12	13.270	4.058
Finanzaufwendungen		-729	-245
Finanzerträge		28	123
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten		13.971	4.180
Ergebnis vor Steuern		11.976	2.345
Ertragsteuern	13	-1.072	-52
Periodenergebnis		10.904	2.293
Auf Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Periodenergebnis:		-56	-121
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis:		10.959	2.414
GESAMTERGEBNISRECHNUNG			
	Angabe	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Periodenergebnis		10.904	2.293
Sonstiges Ergebnis			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		0	-3
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes Sonstiges Ergebnis		0	-3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	-3
Gesamtergebnis		10.904	2.290
Auf Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Gesamtergebnis		-56	-121
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis		10.959	2.411

Katjesgreenfood Konzern		31.12.2020	31.12.2019
KONZERNBILANZ		TEUR	TEUR
	Angabe		
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte		31.818	15.833
	Immaterielle Vermögenswerte 14	330	330
	Sachanlagen 15	34	52
	Nutzungsrechte 23	11	36
	Langfristige finanzielle Vermögenswerte 16	31.443	15.414
Kurzfristige Vermögenswerte		212	791
	Vorräte	30	33
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen 17	53	70
	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte 18	64	95
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 19	65	592
		32.030	16.624
PASSIVA			
Eigenkapital 20		18.468	7.548
	Kapitalanteile	600	600
	Rücklagen	3.027	3.700
	Kumuliertes Konzernergebnis	14.863	3.305
	Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Kapital 20	18.490	7.606
	Auf Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Kapital 20	-22	-58
Langfristige Verbindlichkeiten		11.345	8.313
	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten 21/23	10.221	8.261
	Latente Steuerverbindlichkeiten 13	1.124	52
Kurzfristige Verbindlichkeiten		2.218	762
	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.368	13
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten 22	703	543
	Kurzfristige Rückstellungen 24	136	196
	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	11
		32.030	16.624

Katjesgreenfood Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital				in TEUR	
	Kapitalanteile	Rücklagen	Kumuliertes		Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
			Konzernergebnis	Summe		
1. Januar 2018	600	1.601	-1.498	703	0	703
Periodenergebnis			-516	-516	-39	-555
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				0		0
Änderung des Konsolidierungskreises				0	102	102
Kapitalerhöhung/-herabsetzung		2.000		2.000		2.000
Sonstiges		-1	0	-1		-1
31.Dezember 2018/ 1. Januar 2019	600	3.599	-2.014	2.185	63	2.248
Periodenergebnis			2.414	2.414	-121	2.293
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		3	3	6		6
Änderung des Konsolidierungskreises				0		0
Kapitalerhöhung/-herabsetzung		3.000		3.000		3.000
Sonstiges		-2.903	2.903	0		0
31.Dezember 2019	600	3.700	3.305	7.606	-58	7.548
Periodenergebnis			10.959	10.959	-56	10.904
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				0		0
Änderung des Konsolidierungskreises			-91	-91	91	0
Kapitalerhöhung/-herabsetzung				0		0
Einstellung in die Rücklagen		-645	645	0		0
Sonstiges		-28	44	16		16
31.Dezember 2020	600	3.027	14.863	18.490	-22	18.468

Katjesgreenfood Konzern		2020	2019
Konzernkapitalflussrechnung		Angabe	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			-1.364
<i>Periodenergebnis</i>			10.904
+	Abschreibungen und Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		45
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	24	-60
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	12	-13.536
+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17	52
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21,22	1.232
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-2.475
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1
-	Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	16	-2.474
-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			3.315
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0
+	Einzahlungen aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten	21	3.353
-	Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten		-38
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-524
+/-	Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-3
=	Veränderung des Finanzmittelfonds		-527
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			592
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		19	65

Konzernanhang

1. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern

Allgemeine Informationen

Die Katjesgreenfood GmbH & Co. KG, nachfolgend auch „Katjesgreenfood“, „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ genannt, war im Berichtsjahr beim Amtsgericht Charlottenburg (Registernummer: HRA 57088 B) eingetragen. Mit der notariellen Handelsregisteranmeldung am 11. Dezember 2020 und Eintragung beim Amtsgericht Düsseldorf (Registernummer: HRA 26363) am 12. März 2021 hat die Gesellschaft ihren Sitz nach Düsseldorf verlegt, wo sich auch zentrale Managementfunktionen der Unternehmensschwestern Katjes International GmbH & Co. KG und Katjes Fassin GmbH & Co. KG befinden.

Die Katjesgreenfood ist das oberste Mutterunternehmen von unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften und hält mittelbar Anteile an assoziierten Unternehmen und Beteiligungen (nachfolgend auch als „Konzern“ oder „Katjesgreenfood Konzern“ bezeichnet).

Geschäftstätigkeit der Katjesgreenfood

Katjesgreenfood ist eine Investmentgesellschaft, die sich direkt oder indirekt über Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen an markenstarken Unternehmen aus der Lebensmittelbranche beteiligt, die reine, pflanzenbasierte und nachhaltige Lebensmittel produzieren. Die Mission von Katjesgreenfood ist, die Zukunft der Nahrung durch Investitionen in zukünftige Kultmarken mitzugestalten. Die Portfoliounternehmen von Katjesgreenfood sind wachstumsstarke Business-to-Consumer Nahrungsmittelunternehmen mit großem Markt- und Markenpotenzial, die sich in ihrem Produktsortiment, ihrer Unternehmensphase und -größe sowie ihrem geographischen Fokus voneinander unterscheiden. Der Konzern baut mit engen Investmentfokus und strengen Investmentregeln ein nachhaltiges Portfolio auf und unterstützt seine Portfoliounternehmen mit Finanzierungs- und Beratungsleistungen. Ziel dieser Beteiligungsstrategie ist die langfristige aktive Förderung der Beteiligungen und damit einhergehende Wertsteigerung.

2. Grundlagen der Aufstellung

Übereinstimmungserklärung

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), die zum Abschlussstichtag vom IASB genehmigt wurden und in Kraft getreten sind, und wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden in der Anhangsangabe 3 erläutert. Die Rechnungslegungsmethoden wurden konsistent in allen dargestellten Zeiträumen angewandt.

Abweichungen hiervon werden in den einzelnen Abschnitten erläutert.

Der Konzern hat darüber hinaus ab dem Geschäftsjahr 2020 die neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen angewandt, welche durch die EU bereits verabschiedet wurden und für am 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre verbindlich anzuwenden sind:

- Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit
- Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung.

Die neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen hatten keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Bereits veröffentlichte, aber zu dem Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden in der Anhangsangabe 5 dargestellt.

Allgemeine Information

Der Konzernabschluss basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung und wurde auf Basis der historischen Anschaffungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie Teil des Beteiligungsportfolios sind, das nach der Risikomanagement- und Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird, mit dem Ziel, durch Vereinnahmung von Ausschüttungen und den Verkauf von Vermögenswerten Zahlungsströme zu realisieren.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in kurz- und langfristig eingeteilt.

In der Kapitalflussrechnung wird der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt. Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit und die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit werden hingegen mittels der direkten Methode ermittelt. Der zum Stichtag ausgewiesene Bestand des Finanzmittelfonds entspricht nahezu vollständig den Guthaben bei in- und ausländischen Kreditinstituten. Erhaltene sowie geleistete Zahlungen aus Zinsen sowie Steuern werden in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen für die Vorjahresperiode. Die im Konzernabschluss des Vorjahres getrennt ausgewiesenen Konzernbilanzpositionen „Periodenergebnis“ und „Gewinn-/Verlustvortrag“ wurden im Berichtsjahr unter einer Position „Kumuliertes Konzernergebnis“ zusammengefasst und ausgewiesen. Die entsprechenden Positionen wurden ebenfalls in den Spalten der Eigenkapitalveränderungsrechnung

zusammengefasst. Das Periodenergebnis ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung wie im Vorjahr weiterhin in der Zeile „Periodenergebnis“ ausgewiesen.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dar. Dazu erfolgt eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Auswirkungen der Geschäftsvorfälle, sonstiger Ereignisse und Bedingungen gemäß den im IFRS-Rahmenkonzept enthaltenen Definitionen und Erfassungskriterien für Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen.

3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Katjesgreenfood und ihrer direkt und indirekt beherrschten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen,
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten,

- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Konzernbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses (OCI) werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Identifizierbare Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben werden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig von der Höhe der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, dargestellt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Abzug des Reinvermögens des erworbenen

Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gesamtgegenleistung, dem Betrag des Anteils ohne beherrschenden Einfluss an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert der unmittelbar vor dem Erwerb gehaltenen Anteile. Ein negativer Unterschiedsbetrag (negativer Geschäfts- oder Firmenwert) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst, nachdem das Management erneut beurteilt hat, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten richtig identifiziert und die Bewertungsverfahren überprüft wurden.

Die Anschaffungskosten für das erworbene Unternehmen bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, ausgegebener Eigenkapitalinstrumente und eingegangener Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Unternehmenseignern, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen, jedoch ohne der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Kosten, wie Rechts-, Beratungs-, und Bewertungskosten sowie Kosten für ähnliche Dienstleistungen. Auch alle weiteren mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss – die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken – verfügt, ohne die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse inne zu haben.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Unternehmen zu einem assoziierten Unternehmen wird, werden die Anteile an diesem Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile am assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird keinem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Falls der Konzern weitere Anteile an einem assoziierten Unternehmen erwirbt, wird der zusätzliche Anteil zunächst zu Anschaffungskosten erfasst. Der zusätzliche Erwerb von Anteilen führt dazu, dass der Buchwert der Beteiligung angepasst wird, um Änderungen am Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Soweit erforderlich und möglich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Beteiligungen, bei denen Katjesgreenfood als ein Investor im Sinne des IAS 28.18 agiert, werden nicht als assoziierte Unternehmen behandelt und bilanziert. In diesem Zusammenhang wird auf die Informationen über den Konsolidierungskreis im Abschnitt 7 verwiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Die Abschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, erstellt („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) dargestellt, was auch die funktionale Währung der Katjesgreenfood ist.

Fremdwährungstransaktionen werden in die funktionale Währung mit dem am Tag der Transaktion geltenden Kurs umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zu Stichtagskursen von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in Fremdwährungen eingegangen wurden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis netto erfasst. Die Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen und -erträgen ausgewiesen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Konzernunternehmen, die eine andere funktionale Währung als die Berichtswährung haben, wird wie folgt in die Darstellungswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller dargestellten Bilanzen werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet;
- die Erträge und Aufwendungen aller Gewinn- und Verlustrechnungen werden zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, dieser Durchschnittskurs stellt keinen angemessenen Näherungswert für die kumulierten Auswirkungen der an den Tagen der jeweiligen Transaktionen geltenden Kurse dar; in diesem Fall werden Erträge und Aufwendungen zu den an den Transaktionstagen geltenden Kursen umgerechnet); und
- alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag

eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Umsatzerlöse

Der Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse aus der Erbringung bzw. Weiterberechnung von Dienstleistungen an Beteiligungsunternehmen und nahestehende Unternehmen sowie aus der Lizenzierung von Markenrechten.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in der Regel über den Zeitraum, in dem die Dienstleistung erbracht wird, vereinnahmt. Die Lizenzvergütungen werden auf Basis der erzielten Umsatzerlöse des Lizenznehmers berechnet und entsprechend mit Abrechnung vereinnahmt. Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der die vom Konzern erwartete Gegenleistung für die erbrachte Leistung unter Berücksichtigung von Rabatten widerspiegelt.

Ertragsteuern

Ertragsteuern wurden im Abschluss gemäß den Steuergesetzen erfasst, die am Ende des Berichtszeitraums galten oder in Kürze gelten werden. Der Ertragssteueraufwand oder -ertrag umfasst tatsächliche und latente Steuern und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, es sei denn, er wird im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst, da er sich auf Transaktionen bezieht, die in demselben oder einem anderen Berichtszeitraum ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden bzw. wurden.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,

und

- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen,

- die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlusstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlusstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Ertragsteuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die weder den handelsrechtlichen noch den zu versteuernden Gewinn beeinflusst haben und die nicht aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, werden latente Steuern für temporäre Unterschiede nicht erfasst.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die zum Ende des Berichtszeitraums in Kraft sind oder in Kürze in Kraft treten werden und die voraussichtlich für den Berichtszeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Unterschiede umkehren oder in dem die steuerlichen

Verlustvorträge verwendet werden.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Sie werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt (solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), sofern sie während des Bewertungszeitraums entsteht, oder im Periodenergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von Steuererstattungsansprüche gegen Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden. Zudem muss beabsichtigt sein, dass in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder der Ausgleich der Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Kosten für geringfügige Reparaturen und Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht durch den Empfänger) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres im Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen, um ihre Kosten über die geschätzten Nutzungsdauern von 3 bis 13 Jahren auf ihre Restwerte zu verteilen.

Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft und bei Bedarf angepasst.

Leasingverhältnisse

Bilanzierung nach IFRS 16 (ab 1. Januar 2019)

Katjesgreenfood beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Ist Katjesgreenfood Leasingnehmer im Rahmen eines Leasingverhältnisses, werden zu Leasingbeginn ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit angesetzt.

Der Konzern erfasst zum Bereitstellungsdatum, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht, ein Nutzungsrecht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse über 2 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern eine Leasingverbindlichkeit zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird. Nach dem Bereitstellungsdatum werden Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Leasingverträge mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten sowie Verträge mit einem wertmäßig geringen Volumen werden nicht in der Bilanz angesetzt, sondern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Katjesgreenfood ist überwiegend Leasingnehmer von Immobilien. Der von Katjesgreenfood genutzte Teil der Immobilien wird in der Bilanz als „Nutzungsrechte“ ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Der

Geschäfts- oder Firmenwert wird zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren. Solche Einheiten oder Gruppen von Einheiten stellen die niedrigste Stufe dar, auf welcher der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Der Konzern prüft die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts mindestens einmal jährlich und sobald es Hinweise darauf gibt, dass der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Dieser beschreibt den höheren Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Jede Wertminderung wird sofort aufwandswirksam erfasst; spätere Wertaufholungen werden nicht berücksichtigt.

Andere immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns haben sowohl begrenzte wie unbegrenzte Nutzungsdauern. Zu den immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer zählen neben den Geschäfts- oder Firmenwerten Markenrechte und Rezepte. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer umfassen die aus IFRS 16 resultierenden Nutzungsrechte sowie die Kosten für die externe Erstellung der Website.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben:

	Nutzungsdauer
Website	3 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2-5 Jahre

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sofern Ereignisse oder Änderungen der Markt- oder Unternehmensgegebenheiten darauf hindeuten, dass immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen oder ggf. eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert sein könnten, schätzt das Management den erzielbaren Betrag, bei dem es sich um den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert handelt. Sofern es sich um Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer handelt, ist unabhängig von etwaigen Anzeichen für eine Wertminderung ein jährlicher Wertminderungstest durchzuführen.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird definiert als die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die von anderen Vermögenswerten unabhängige Mittelzuflüsse generiert. Der Buchwert wird auf den

erzielbaren Betrag reduziert und der Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert.

Bei den in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bei einer der konsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von 30 TEUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert wird angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder als finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Das Kerngeschäft von Katjesgreenfood besteht darin, sich an dynamisch wachsenden Unternehmen zu beteiligen, die pflanzenbasierte und nachhaltige Lebensmittel produzieren. Die Beteiligung erfolgt dabei weitestgehend über Eigenkapitalinstrumente im Sinne von IAS 32 sowie über Wandeldarlehen, die ebenfalls als Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen werden. Demnach sind Eigenkapitalinstrumente Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründen. Eigenkapitalinstrumente werden nach IFRS grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird, mit dem Ziel, durch den Verkauf Zahlungsströme zu generieren. Dagegen hält der Konzern zum 31. Dezember 2020 keine finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von ihrer Klassifizierung ab. Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei Katjesgreenfood umfasst die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ aktuell ausschließlich Eigenkapitalinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen bzw. Finanzerträgen erfasst werden.

Siehe Anhangsangabe 26 für Informationen bezüglich der vom Konzern gehaltenen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich Cashflows aus Tilgungs- und Zinszahlungen generieren oder die zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten werden.

Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten des Konzerns umfassen Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie Gebühren oder Transaktionskosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der grundsätzlich dem ursprünglichen Rechnungsbetrag entspricht.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden auf Basis von erwarteten Kreditverlusten (expected credit losses, ECL) erfasst. Die ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den vertraglich fälligen Cashflows und allen

Cashflows, die der Konzern erwartet zu erhalten, diskontiert mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die Wertminderungen werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Diese Vorschrift ist im Katjesgreenfood Konzern nur auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anwendbar, deren aktueller Bestand für den Konzern nicht von erheblicher Bedeutung ist. Daher ist auch die Auswirkung aus dieser Vorschrift für den Konzern als unwesentlich einzustufen.

Siehe Anhangsangabe 25 für Informationen zum Kreditrisiko des Konzerns.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert erlöschen oder wenn das vertragliche Recht auf den Bezug von Cashflows übertragen wird und dabei im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartner des Finanzinstruments wird. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten grundsätzlich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet werden, werden am ersten Tag ihres Ansatzes als solche eingestuft, jedoch nur dann, wenn die Kriterien des IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat zum 31. Dezember 2020 keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Kategorie umfasst Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kreditverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste

werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, die Schätzungen bezüglich der Mittelabflüsse oder -zuflüsse geändert werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter oder Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Lieferanten erworben wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn die Zahlung innerhalb eines Jahres oder weniger fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht finanzielle Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn für den Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund vergangener Ereignisse besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben.

Sofern der Konzern im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen Schadenskompensationen beispielsweise durch Versicherungsentschädigungen erwartet, werden diese Erstattungen gesondert als Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken spiegelt. Im Fall einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und die dazugehörigen Anhangsangaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnte dazu führen, dass in zukünftigen Perioden eine erhebliche Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notwendig sein wird.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu beurteilt und basieren auf Erfahrungen des Managements und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegenwärtigen Umständen als angemessen angesehen werden. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die während der Erstellung des Konzernabschlusses zur Verfügung standen. Bestehende Umstände und Annahmen über künftige Entwicklungen können sich jedoch aufgrund von Marktveränderungen oder Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen, ändern. Solche Veränderungen spiegeln sich in den Annahmen wider, wenn sie auftreten. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements auf Basis der laufenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgen, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Einschätzungen abweichen.

Das Management trifft auch bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden Ermessensentscheidungen.

Ermessensentscheidungen, welche am wesentlichsten die Beträge im Abschluss beeinflussen und Schätzungen, die im nächsten Geschäftsjahr zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen können, werden im Folgenden erläutert:

Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten weder mithilfe von notierten Preisen an aktiven Märkten bemessen werden können, noch sich anhand anderweitig ableitbarer Marktwerte ermitteln lassen, werden sie unter Verwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die in das Modell für das Bewertungsverfahren eingehenden Inputparameter stützen sich einerseits auf beobachtbare Marktdaten insbesondere für die Bestimmung des Terminal Value, andererseits gründet sich die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts im hohen Maße auf Schätzungen der Geschäftsführung der einzelnen Beteiligungen. Die Schätzungen betreffen die voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Beteiligungen (prognostizierte Cash-Flows etc.), die zudem vom Konzernmanagement auf Plausibilität überprüft werden. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Für weitergehende Angaben wird auf Anhangsangabe 26 verwiesen.

Latente Ertragsteuern

Der Konzern berücksichtigt zahlreiche Faktoren, wenn er die Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung der latenten Steueransprüche beurteilt. Dazu gehören die aktuelle Ertragsituation in den einzelnen Ländern, Erwartungen über die zukünftig zu versteuernden Erträge, die für Steuerzwecke zur Verfügung stehenden Verlustvortragszeiträume sowie andere relevante Faktoren. Aufgrund der durch die Art der Geschäftstätigkeit bedingten Komplexität sowie künftiger Änderungen der Ertragsteuergesetze oder Abweichungen zwischen den tatsächlichen und prognostizierten operativen Ergebnissen, unterliegt die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung der latenten Steueransprüche den Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Daher können die tatsächlichen Ertragsteuern erheblich von diesen Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen. Weitere Informationen hierzu sind in Anhangsangabe 13 enthalten.

5. Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung

Folgende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Der Konzern beabsichtigt diese Standards anzuwenden, wenn sie in der EU erstmals verpflichtend anzuwenden sind. Bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden Auswirkungen auf den Konzernabschluss als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre	Übernahme durch die Europäische Union	Aus- wirkungen bei Katjes- greenfood
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2021	nein	keine
Änderungen von IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1.1.2022	nein	keine
Änderungen von IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig	1.1.2022	nein	keine
Änderungen von IAS 16	Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	1.1.2022	nein	keine
Änderungen von IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	1.1.2022	nein	keine
Änderung von IFRS 1	Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen	1.1.2022	nein	keine
Änderung an IFRS 9	Gebühren beim 10 %-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden	1.1.2022	nein	keine
Änderungen von IAS 41	Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	1.1.2022	nein	keine

6. Segmentinformationen

In Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente basiert die Segmentberichterstattung auf internen Steuerungsdaten, die für die Performancebeurteilung der Geschäftstätigkeit und für die Allokation von

Ressourcen verwendet werden. Geschäftssegmente sind Unternehmenseinheiten, die Geschäftstätigkeiten verfolgen, bei denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden oder Aufwendungen anfallen können, deren Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überwacht werden und für die separate Finanzinformationen vorliegen. Der Chief Operating Decision Maker (CODM) ist die Person, die die Ressourcen allokiert und die Leistung der Segmente beurteilt. Die Funktion des CODM wird von der Geschäftsführung der Katjesgreenfood ausgeübt. Im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung werden an den CODM nur die Ergebnisse für den gesamten Konzern berichtet. Der Konzern umfasst daher ein einziges Geschäfts- und berichtspflichtiges Segment.

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 18,0 (Vj. TEUR 162,0) wurden ausschließlich in Deutschland erzielt. Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Ländern erfolgt auf Basis des Standorts des Kunden.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern werden separat wie folgt berichtet:

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern	2020	2019
in TEUR		
Deutschland	372,8	416,4
USA	2,2	2,4
Gesamt	375,1*	418,8*

*inklusive Nutzungsrechte

7. Grundlagen des Konzernabschlusses

Informationen über den Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2020 umfasst der Konzern neben der Katjesgreenfood GmbH & Co. KG fünf (Vj. fünf) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften.

Am Ende der Berichtsperiode setzen sich die Tochterunternehmen des Konzerns wie folgt zusammen:

Name der Tochtergesellschaft	Sitz	31.12.2020	31.12.2019
Greenfood GmbH	Deutschland	100%	100%
Katjesgreenfood Inc.	USA	100%	100%
Hemptastic Food & Beverages GmbH	Deutschland	100%	100%
Caté Goods GmbH	Deutschland	89%	89%
Sustainable Coffee Fruit Co. Inc.	USA	50%	74%

Die Stimmrechtsanteile bei den Tochtergesellschaften stimmen jeweils mit den in der Tabelle dargestellten kapitalmäßigen Beteiligungen überein. Die Beteiligungsquoten werden auf Konzernebene berechnet und beziehen alle von nicht beherrschenden Anteilseignern gehaltenen Anteile auf unteren Ebenen der mehrstufigen Konzernstruktur mit ein.

Die Greenfood GmbH hält 89,35 % der Anteile an der Caté Goods GmbH, die wiederum mit 55,56 % an der Sustainable Coffe Fruit Co. Inc. beteiligt ist. Gemäß Gesellschaftsvertrag der Caté Goods GmbH hat die Greenfood GmbH mit 89,35 % alleine die notwendige Mehrheit zur Fassung aller Beschlüsse und die Minderheitsgesellschafter haben keine Veto-Rechte. Da die Konzernmutter alle maßgeblichen Tätigkeiten von Sustainable Coffe Fruit Co. Inc. wesentlich beeinflussen kann und somit die Verfügungsgewalt i.S.d. IFRS 10.10 über dieses Unternehmen besitzt, wird die Gesellschaft auch im Konzernabschluss 2020 weiterhin vollkonsolidiert.

Die Beteiligung von 20 % an der Haferkater GmbH, Berlin und die Beteiligung von 27 % an der SD Sugar Daddies GmbH, Bergheim werden auf der Basis ihres beizulegenden Zeitwertes verwaltet und bewertet. Katjesgreenfood agiert als ein Investor im Sinne des IAS 28.18 und bilanziert dementsprechend seine Beteiligungen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete assoziierte Unternehmen. Der Ausweis erfolgt unter langfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
ART DER UMSATZERLÖSE		
Erbringen von sonstigen Leistungen	18,0	162,0
Umsatzerlöse IFRS 15	18,0	162,0

In TEUR	2020	2019
GEOGRAFISCHE MÄRKTE		
Deutschland	18,0	162,0
Umsatzerlöse IFRS 15	18,0	162,0

In TEUR	2020	2019
ZEITPUNKT DER ÜBERTRAGUNG DER GÜTER ODER DIENSTLEISTUNGEN		
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	15,0	74,1
Über einen bestimmten Zeitraum	3,0	87,9
Umsatzerlöse IFRS 15	18,0	162,0

Umsatzerlöse nach Ländern

In TEUR	2020	2019
Deutschland	18,0	162,0
Gesamt	18,0	162,0

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 144 auf TEUR 18 gesunken, im Wesentlichen da im Vorjahr höhere Lizenzeeinnahmen aus den Hempstastic Markenrechten

erzielt wurden.

9. Materialaufwand und Bestandsveränderung

Im aktuellen Jahr betrug der Materialaufwand 24,5 TEUR (Vj. TEUR 0,0).

10. Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Gehälter, Boni und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	578,1	495,9
Soziale Abgaben	56,8	41,6
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	634,9	537,5

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	376,2	312,3
Aufwendungen für Büro, EDV und Infrastruktur	66,7	25,6
Reisekosten	36,4	106,3
Mietaufwendungen	26,7	24,7
Aufwendungen für Marketing	13,5	362,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	0,0	373,8
Sonstiges	91,2	85,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	610,7	1.290,9

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 1.290,9 im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 680,2 auf TEUR 610,7 gesunken. In 2019 waren durch die Teilnahme als Aussteller an der Messe Anuga, der weltweit führenden Fachmesse der Lebensmittel- und Getränkebranche, die Marketing-Aufwendungen deutlich höher als im Berichtsjahr. Weiterhin sind die im Vergleichsjahr 2019 einmaligen Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 373,8 im Berichtsjahr entfallen.

12. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden)	-251,0	-229,6
Verlust aus Währungsumrechnung	-456,3	-15,0
Summe der Finanzaufwendungen	-728,6	-244,6
Zinsen und ähnliche Erträge (aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden)	28,3	62,3
Gewinn aus Währungsumrechnung	0,0	61,0
Summe der Finanzerträge	28,3	123,3
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	16.682,0	4.245,3
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-2.711,2	-65,5
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten	13.970,7	4.179,8
Finanzergebnis	13.270,4	4.058,5

Die Finanzaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum von TEUR 244,6 um TEUR 484,0 auf TEUR 728,6 gestiegen, hauptsächlich aufgrund zunehmender Verluste aus der Währungsumrechnung.

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde ein Ergebnis aus der Neubewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 13.970,7 (Vj. TEUR 4.179,8) erzielt. Zu weiteren Erläuterungen zum Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten verweisen wir auf Anhangsangabe 26.

13. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Ertragsteuern		
Aktueller Steueraufwand	0	0
Latente Ertragsteuern		
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-1.203	-360
Latente Steuern aus Verlust- und Zinsvorträgen	131	309
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-1.072	-52

Die bilanzierten Steuerlatenzen betreffen folgende Sachverhalte:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-1.629	-360
Aktueller Steueraufwand	505	309
	-1.124	-52
Ausgewiesen als:		
Latente Steueransprüche	0	0
Latente Steuerschulden	1.124	52
	1.124	52

Latente Steuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Unterschiede zwischen dem Steuerwert und dem IFRS-Bilanzwert in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden und für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die ausgewiesenen latenten Steuerschulden resultieren aus dem Überhang der Effekte aus der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über die zur Verfügung stehenden Verlustvorträge des Mutterunternehmens.

Die latenten Steueraufwendungen und -erträge betreffen folgende Posten:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-1.203	-360
Steuerwirkung aus Verlustvorträgen	131	309
	-1.072	-52

Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt, sobald die Steuern von der gleichen Steuerbehörde gegenüber dem gleichen Steuerpflichtigen erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung besteht.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus Konzernsteuersatz und Ergebnis vor Steuern ist wie folgt:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Ergebnis vor Ertragssteuern	11.976	2.345
Steuersatz	14,4%	14,4%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	1.719	338
Abweichende ausländische Steuersätze	-49	-43
Steuerfreie Erträge	-904	-214
Nichtansatz von latenten Steuern auf Verlustvorträge	307	133
Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern	0	-169
Übrige	-1	8
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	1.072	52

Zur Bestimmung latenter Ertragsteuern wird grundsätzlich der am Bilanzstichtag für den jeweiligen

Zeitpunkt der Umkehrung gesetzlich geltende Steuersatz herangezogen. Basis für die Ermittlung der latenten Steuern war für Katjesgreenfood die Gewerbesteuerbelastung des in Berlin ansässigen Mutterunternehmens, der Katjesgreenfood GmbH & Co. KG, in Höhe von 14,35%.

Auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 906 (Vorjahr TEUR 340) und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.299 (Vorjahr TEUR 1.023) wurden keine latenten Steuern gebildet, weil es nicht hinreichend wahrscheinlich ist, dass diese in absehbarer Zeit genutzt werden können. Die Verlustvorträge sind auf unbestimmte Zeit vortragbar. Aus der Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner werden sich keine steuerlichen Konsequenzen ergeben.

Die laufenden Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Angaben zur Bilanz

14. Immaterielle Vermögenswerte

In TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige Vermögenswerte	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN			
Stand 01.01.2019	296,3	39,9	336,1
Zugänge(+)/Abgänge(-)	0,0	0,0	0,0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	296,3	39,9	336,1
Zugänge(+)/Abgänge(-)	0,0	0,0	0,0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	296,3	39,9	336,1
ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN			
Stand 01.01.2019	0,0	-2,3	-2,3
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,0	-3,4	-3,4
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Währungsumrechnungen	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	0,0	-5,7	-5,7
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Währungsumrechnungen	0,0	-0,2	-0,2
Stand 31.12.2020	0,0	-5,9	-5,9
BUCHWERT			
Stand 01.01.2019	296,3	37,6	333,8
Stand 31.12.2019	296,3	34,2	330,4
Stand 31.12.2020	296,3	33,9	330,2

Am 31. Dezember 2020 waren keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit an Dritte verpfändet.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der Konzern bilanziert zum 31. Dezember 2020 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 296 TEUR (Vj. 296 TEUR). Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind im Geschäftsjahr 2018 aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der Caté goods GmbH (242 TEUR) sowie der Sustainable Coffee Fruit Co. Inc. (54 TEUR) entstanden. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 ist der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abzuschreiben, sondern mindestens jährlich einem Wertminderungstest zu unterziehen. Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) des Konzerns zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt auf diejenigen zahlungsgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstanden ist, Nutzen in Form von Zahlungsströmen ziehen. Dabei handelt es sich um die niedrigste Unternehmensebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. Die Geschäfts- oder

Firmenwerte werden wie folgt zugeordnet:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
ZGE Up to Good	296,3	296,3

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen des verpflichtend durchzuführenden Wertminderungstests als werthaltig eingeschätzt und daher wurde keine Wertminderung erfasst.

Der erzielbare Betrag dieser ZGE basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, der durch diskontierte Cashflows geschätzt wurde. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet.

Bei der Schätzung des erzielbaren Betrags wurde ein Abzinsungssatz von 4,99% (Vj. 4,18 %) verwendet, dabei wurde neben dem risikolosen Zins von 2,00% (Vj. 2,27 %) eine ZGE spezifische Marktrisikoprämie von 47 % berücksichtigt. Die Cash-Flows der ZGE der nächsten fünf Jahre basieren auf den Einschätzungen des Managements unter Einbeziehung externer Berater über die künftige Entwicklungen der ZGE Up to Good. Die Planung geht von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 78 % aus. Dabei wird angenommen, dass das Unternehmen nach fünf Jahren verkauft wird, daher entspricht der Terminal Value dem Verkaufspreis im Exit-Szenario.

Zur Ermittlung des Veräußerungserlöses am Ende der Detailplanungsphase wurde ein Umsatz-Multiplikator von 3,4x (Vj. von 3,4x) verwendet. Der Multiplikator wurde aus dem Median einer „Peer-Group“ von sieben vergleichbaren Unternehmen abgeleitet.

Der ermittelte erzielbare Exit-Wert der ZGE übersteigt deren Buchwert um annähernd 3,8 Mio. EUR (Vj. 9,9 Mio. EUR).

15. Sachanlagen

In TEUR	Einbauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN			
Stand 01.01.2019	45,2	72,6	117,8
Zugänge (+)/ Abgänge(-)	0,0	1,5	1,5
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	45,2	74,1	119,3
Zugänge (+)/ Abgänge(-)	0,0	1,1	1,1
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	45,2	75,2	120,4
ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN			
Stand 01.01.2019	-23,3	-24,3	-47,6
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-9,0	-10,2	-19,2
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	-32,3	-34,5	-66,8
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-9,0	-10,3	-19,3
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	-41,4	-44,7	-86,1
BUCHWERT			
Stand 01.01.2019	21,8	48,3	70,1
Stand 31.12.2019	12,8	39,7	52,5
Stand 31.12.2020	3,8	30,5	34,3

16. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	31.442,1	15.412,9
Sonstiges	1,2	1,2
Summe der langfristigen finanziellen Vermögenswerte	31.443,3	15.414,1

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die vom Konzern gehaltenen Minderheitsbeteiligungen (TEUR 30.942; Vj. TEUR 13.881) sowie von Portfoliounternehmen bzw. Dritten erworbene Wandelanleihen (TEUR 500; Vj. TEUR 1.532). Aufgrund von Zukäufen von Beteiligungen, der Veränderungen und Wandlungen von Wandelanleihen sowie der

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind die langfristigen finanziellen Vermögenswerte im Berichtsjahr um TEUR 16.029 gestiegen.

Weitere Informationen zu den langfristigen finanziellen Vermögenswerten sind in der Anhangsangabe 26 enthalten.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Forderungen setzen sich im Betrachtungszeitraum wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Forderungen gegen Dritte	40,7	24,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen u. Personen	12,4	45,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Forderungen	53,1	70,4
Forderungen brutto	53,1	79,8
Wertberichtigungen	0,0	-9,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Forderungen	53,1	70,4

18. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 beinhalten fast ausschließlich inländische umsatzsteuerliche Steuererstattungsansprüche.

19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 65 (Vj. TEUR 592) bestehen fast ausschließlich aus Guthaben bei in- und ausländischen Kreditinstituten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung werden von diesen Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten etwaige gezogene Kontokorrentkredite abgezogen, da diese ein integraler Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns sind.

Das vorrangige Ziel des zentral geführten Kapitalmanagements ist die nachrangige Kapitalerhaltung, die Sicherung der Liquidität sowie die Investition in im Wert steigende Unternehmensbeteiligung, eine nachhaltige Steigerung des Eigenkapitals, der Ertragskraft sowie der liquiden Mittel.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die den Finanzmittelfonds nach IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ bilden, ist in der gesonderten Kapitalflussrechnung dargestellt.

20. Eigenkapital

Die Kommanditeinlagen der Katjesgreenfood werden nach IAS 32 als Eigenkapital qualifiziert. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals wird in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

21. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58,9	71,8
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9.897,1	8.123,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	264,9	66,4
Summe der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	10.220,9	8.261,3

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 8.261,3 um 24% auf TEUR 10.220,9 erhöht. Die Veränderung ist dabei hauptsächlich auf die höheren Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen zurückzuführen (vgl. Anhangsangabe 27).

22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80,5	217,5
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	622,4	325,1
Summe der Verbindlichkeiten aus L. u. L. und sonstige Verbindlichkeiten	702,9	542,6

23. Leasing

Der Konzern ist Mieter der Gewerberäume in Berlin, die wie folgt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns enthalten sind:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsrechte	10,5	35,9
Leasingverbindlichkeiten > 5 Jahre	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten 1–5 Jahre	0,0	10,9
Leasingverbindlichkeiten < 1 Jahr	10,9	36,4
Abschreibung auf Nutzungsrechte – Eigennutzung	-25,3	-25,3
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-0,7	-1,5
Zahlungsmittelabflüsse für Leasing	-26,3	-26,3

Die Fälligkeitsstruktur für Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Zahlungsmittelabflüsse < 1 Jahr		Zahlungsmittelabflüsse in 1-5 Jahren		Zahlungsmittelabflüsse > 5 Jahre	
	Hauptschuld	Zins	Hauptschuld	Zins	Hauptschuld	Zins
31.12.2020	10,9	0,7	0	0	0	0

Für Informationen zu den Zugängen zu Nutzungsrechten verweisen wir auf die Anhangsangabe 2 und für Angaben zu zukünftigen Leasingzahlungen auf die Anhangsangabe 28.

24. Rückstellungen

In TEUR	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Langfristige Rückstellungen gesamt	0	0	0	0	0
Kurzfristig					
Personalarückstellungen	50	50	0	70	70
Sonstige Rückstellungen	146	98	0	18	66
Kurzfristige Rückstellungen gesamt	196	148	0	88	136
Rückstellungen gesamt	196	148	0	88	136

25. Finanz und Risikomanagement

Risikomanagement

Als Wagniskapitalinvestor in der Lebensmittelindustrie, ist die Beurteilung und Abwägung von bekannten und aufkommenden Risiken sowie Chancen, Entscheidungs- und Handlungsgrundsatz von Katjesgreenfood. Eine Beteiligung an wachstumsstarken Unternehmen und die Hebung des Wertgenerierungspotenzials ist Ziel des Investitions- und Beteiligungsmanagements.

Kernziel der Risikostrategie ist, dass das Renditepotenzial einer Beteiligung an jungen und innovativen Geschäftsmodellen in Einklang mit aktuellen und zukünftigen Risiken steht bzw. diese übertrifft.

Somit ist die Hauptaufgabe des Risikomanagements, die Risikotransparenz zu sichern und eine Kosten-Nutzen-Abwägung zu ermöglichen. Aufgrund des hohen potenziellen Ertragspotenzials ist Katjesgreenfood eher bereit mögliche Risiken zu akzeptieren (Risikobereitschaft).

Das Risikomanagement der Gesellschaft fokussiert sich auf finanzielle, operative und rechtliche Risiken. Die wesentlichen Risiken des Konzerns, die sich aus den vorhandenen Finanzinstrumenten ergeben, sind Ausfallrisiko (Kreditrisiko), Liquiditätsrisiko und Anteilspreisrisiko. Zur Behandlung der Risiken hat Katjesgreenfood nachfolgend dargestellten Risikomanagement-Prozess etabliert:



Risikoerkennung

In der Due-Diligence-Untersuchung bei Erstinvestitionen beziehungsweise während der meist monatlichen Reportings, werden durch Datenrecherchen bzw. Datenanalysen, Befragungen, Prozessprüfungen und Nachverfolgung von Geschäftsvorfällen potenzielle Risiken erkannt.

Risikoanalyse

Wurde ein Risiko erkannt, werden die potenziellen Auswirkungen des Risikos analysiert.

Risikobehandlung

Nach abgeschlossener Analyse und Bewertung wird mit einer Risikobewältigungsstrategie das Risiko aktiv behandelt. Die folgenden Risikobewältigungsstrategien werden von Katjesgreenfood verwendet:

Risikovermeidung, -verminderung, -diversifikation oder -akzeptanz.

Risikomonitoring

Im meist monatlichen Reporting werden alle identifizierten Risiken zusammen mit den Bewältigungsstrategien detailliert überwacht und an die Geschäftsführung berichtet.

Im Zuge des aktiven Risikomanagements werden die klassischen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Portfoliounternehmen überprüft, ergänzt um typische KPIs und Informationen aus der ständigen Kommunikation mit dem Management der Portfoliounternehmen.

Als Minderheitsgesellschafter hat Katjesgreenfood zumeist zwar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsführung, dennoch setzt sich das Risikomanagement laufend mit der Performance der Portfoliounternehmen auseinander, soweit von diesen aktuelle Finanzinformationen vorgelegt werden, und kann passgenaue Investmententscheidungen treffen, bei Fehlentwicklungen in den Dialog mit dem Management treten und frühzeitig bei etwaigen Finanzierungsfragen unterstützen.

Da es sich bei den Portfoliounternehmen in der Regel um junge wachstumsstarke Unternehmen handelt, sind Umsatz und EBIT zumeist für sich allein keine relevanten Wertbestimmungsmerkmale. Daher gibt die Analyse der Finanzinformationen der Portfoliounternehmen die Möglichkeit, gezielt die relevanten Performance-Kennzahlen (bspw. Kundenakquisitionskosten oder Wert des akquirierten Nutzers) zu identifizieren, diese im Marktvergleich zu prüfen, um ein Gefühl für das Potenzial zu entwickeln.

Die wichtigsten Finanzinstrumente des Katjesgreenfood Konzerns sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Eigenkapitalinstrumente sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Konzern weist darüber hinaus Forderungen- und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Anleihen und Kreditverbindlichkeiten aus.

Katjesgreenfood verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Auch erfolgt kein Handel mit Finanzinstrumenten seitens des Konzerns.

Aufgaben des von Katjesgreenfood eingerichteten Beteiligungscontrollings ist die Steuerung des Risikos bei den Finanzanlagen insbesondere der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente. Das Hauptaugenmerk des finanziellen Risikomanagement ist es, Risikobegrenzungen festzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass keine Risiken eingegangen werden, die diese akzeptierten Grenzen übersteigen und zudem keine bestandsgefährdenden Risiken für den Konzern aufgenommen werden.

Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Ausfallrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts für den Konzern, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Ausfallrisiken entstehen hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns sowie aus den Bankeinlagen. Da diese Salden ein geringes Ausfallrisiko darstellen und für sich

genommen unbedeutend sind, sind die erwarteten Wertminderungen unwesentlich. Die Buchwerte dieser finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar.

Zudem hat der Konzern Wandeldarlehen sowohl Beteiligungen als auch Dritten gewährt, deren Wandlung in Anteile zeitnah beabsichtigt ist und die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Wandelanleihen werden analog zu den Eigenkapitalinstrumenten durch das Beteiligungscontrolling des Konzerns gesteuert. Bei den Unternehmen, denen Wandelanleihen gewährt wurden, kann möglicherweise eine Rückzahlung gefährdet sein, aufgrund einer eventuell verminderten Liquidität im jungen Unternehmensstadium. Die Rückzahlung liegt in der Regel allerdings nicht im Interesse von Katjesgreenfood, sondern die Wandlung in Eigenkapitalanteile.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern Schwierigkeiten bei der Erfüllung der mit seinen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen Verpflichtungen hat. Der Ansatz des Konzerns bei der Liquiditätssteuerung besteht darin, so weit wie möglich sicherzustellen, dass er über ausreichende Liquidität verfügt, um seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Hierfür wurde ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, diese werden mit 3 % p.a. verzinst.

Nachfolgend sind die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag dargestellt. Die Beträge sind nicht abgezinst und beinhalten vertragliche Zinszahlungen.

31.12.2020	Buchwert	Zahlungsmittelabflüsse		
		<12 Monate	1-2 Jahre	>2 Jahre
In TEUR				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	714,0	714,0		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.588,8	1.378,7	268,3	9.941,8

31.12.2019	Buchwert	Zahlungsmittelabflüsse		
		<12 Monate	1-2 Jahre	>2 Jahre
In TEUR				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	553,8	553,8		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.273,9	38,9	53,9	8.181,1

Für die zusätzliche Sicherstellung der Liquidität wurde dem Konzern mit dem Darlehensvertrag vom 27. April 2021 eine Kreditlinie in Höhe von 2.000 TEUR gewährt, mit dem Recht, einzelne Darlehensbeträge bei Bedarf abzurufen. Bis zum Berichtszeitpunkt wurde diese Linie nicht in Anspruch genommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass Marktpreisänderungen, wie z. B. Wechselkurse, die sich aufgrund von Abweichungen zwischen den Währungen der Transaktionen und der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft, Zinssätzen und Aktienkursen ergeben und so das Ergebnis des Konzerns oder den Marktwert seiner Finanzinstrumente beeinflussen.

Das Anteilspreisrisiko wird im Folgenden in Abschnitt 25 beschrieben. Alle verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns sind fest verzinst und somit keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Venture-Capital-Risiko

Mit der Bereitstellung von Wagniskapital ist dem Geschäftsmodell das inhärente Risiko des Totalverlusts einer oder mehrerer Investitionen verbunden.

Der Renditechance durch die Bereitstellung von Wagniskapital steht das Risiko gegenüber, dass eine oder mehrere Investitionen während der Beteiligung einen Verlust bis hin zu einem Totalverlust erleiden, trotz Auswahl, des intensiven Screenings im Investitionsprozess, des kontinuierlichem Beteiligungscontrollings und aktiven Beteiligungsmanagements. Ursächlich hierfür kann grundsätzlich sein, dass das Produkt bzw. Geschäftsmodell des Portfoliounternehmens sich im Markt nicht durchsetzen wird. Der Konzern strebt eine Minimierung dieses Risikos durch eine Diversifizierung seiner Anlagen und der aktiven Wertgenerierung durch Know-how-Transfer und Synergieherstellung an. Dennoch können im Venture-Capital Geschäft, insbesondere in der Seed Stage, aber auch Growth Stage in dem Katjesgreenfood schwerpunktmäßig investiert, einige Start-Ups scheitern. Sollte eine größere Anzahl von Portfoliounternehmen scheitern, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Katjesgreenfood wesentlich beeinflussen.

Bei einer negativen Entwicklung eines Portfoliounternehmens kann Katjesgreenfood effektiv gezwungen sein, eine nicht geplante Nachfinanzierung des Portfoliounternehmens vorzunehmen, um einen Wertverlusts zu begrenzen oder einen vollständigen Verlust zu verhindern. In diesem Falle würde sich die Risiko-Exposition der Katjesgreenfood bei dem betreffenden Portfoliounternehmen erhöhen.

26. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte aller Finanzinstrumente des Katjesgreenfood Konzerns, deren Bewertungskategorie nach IFRS 9 sowie die Hierarchie für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 13.

In TEUR	31.12.2020	Bewertungs- kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Level
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			31.443,3	31.443,3	
Eigenkapitalinstrumente		Zeitwert bewertet	27.927,5	27.927,5	3
		Zeitwert bewertet	3.514,7	3.514,7	2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		Fortgeführte Anschaffungskosten	1,2	1,2	n/a
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			118,1	118,1	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte		Fortgeführte Anschaffungskosten	53,1	53,1	n/a
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		Fortgeführte Anschaffungskosten	65,0	65,0	n/a
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN					
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			9.986,0	9.986,0	
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		Fortgeführte Anschaffungskosten	9.897,1	9.897,1	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Fortgeführte Anschaffungskosten	58,9	58,9	n/a
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		Fortgeführte Anschaffungskosten	30,0	30,0	n/a
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			2.070,8	2.070,8	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		Fortgeführte Anschaffungskosten	702,9	702,9	n/a
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹		Fortgeführte Anschaffungskosten	1.367,9	1.367,9	n/a

¹ In dieser Übersicht sind nur die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, bei denen es sich um Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 9 handelt. Zusätzlich bestehen zum 31.12.2020 Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 11 TEUR. Siehe Kapital 21 und 22.

31.12.2019		Bewertungs- kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Level
In TEUR					
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			15.414,1	15.414,1	
Eigenkapitalinstrumente	Zeitwert bewertet, Fair Value to P&L		12.540,6	12.540,6	3
	Zeitwert bewertet, Fair Value to P&L		2.872,3	2.872,3	2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		1,2	1,2	n/a
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			662,4	662,4	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		70,4	70,4	n/a
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		592,0	592,0	n/a
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN					
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			8.224,9	8.224,9	
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		8.123,1	8.123,1	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		71,8	71,8	n/a
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ²	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		30,0	30,0	n/a
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			555,2	555,2	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		542,6	542,6	n/a
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		12,6	12,6	n/a

² In dieser Übersicht sind nur die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, bei denen es sich um Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 9 handelt. Zusätzlich bestehen zum 31.12.2019 Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 36 TEUR. Siehe Kapital 21 und 22.

Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (Level 3)

31.12.2020		
In TEUR	Eigenkapital- instrumente	Gesamt
Anfangsbestand zum 1. Januar 2019	12.540,6	12.540,6
Zugang	1.355,0	1.355,0
Umgliederung für Änderung des Levels zum Vorjahr	-224,3	-224,3
Erfolgswirksame Änderung des beizulegenden Zeitwerts	14.063,4	14.063,4
Währungsumrechnung	-157,2	-157,2
Endbestand zum 31. Dezember 2019	27.577,5	27.577,5

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der "beizulegende Zeitwert" ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswertes oder die Übertragung einer Verbindlichkeit bei einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag im Kapital oder, in Ermangelung dessen, im günstigsten Markt, zu dem die Gruppe zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, erhalten würde. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit spiegelt ihr Ausfallrisiko wider.

Der Konzern bewertet die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter anhand der dreistufigen Hierarchie. Die Hierarchie gibt an, inwieweit die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter am Markt beobachtbar sind.

Level 1: Beizulegender Zeitwert auf der Basis unangepasster notierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Level 2: Beizulegender Zeitwert, der auf Basis von Bewertungstechniken ermittelt wurde, die Inputfaktoren verwenden, welche auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Level 3 Beizulegender Zeitwert, der auf der Basis von Bewertungstechniken ermittelt wurde, die Inputparameter verwenden, welche nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die in diesem Konzernabschluss enthaltenen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert wurden sowohl auf Level 2 als auch Level 3 Basis ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht aufgrund ihrer kurzfristigen Natur in etwa ihrem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat sich mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich verändert.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten

Die Bewertung der nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten von Katjesgreenfood erfolgt gemäß IFRS 13 mittels einer für das jeweilige Unternehmen geeigneten Bewertungsmethode.

Zunächst wird überprüft, ob es bei diesem Unternehmen kürzlich signifikante Transaktionen gab, die einem Drittvergleich Stand halten (Level 1). Auf Grund der aktuellen Investmentstrategie von Katjesgreenfood kann davon ausgegangen werden, dass solche Inputfaktoren in der Regel nicht vorliegen. Vielmehr werden die häufigsten beobachtbaren Inputfaktoren für die Bewertung sich auf Basis von Finanzierungsrunden ermitteln lassen (Level 2). Diese Inputfaktoren werden verwendet, wenn in den letzten zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag eine qualifizierte Finanzierungsrunde stattgefunden hat. In diesem Fall wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes des Unternehmens der durch die Transaktionsrunde ermittelte Wert herangezogen (Last Portfolio Valuation). Für die Bewertung sind nur die Transaktionen maßgeblich, bei denen ein Anteilsvolumen in Höhe von mindestens 5 % an einen oder mehrere Neuinvestoren vergeben wird. In diesen Fällen liegt eine qualifizierte Transaktionsrunde vor. Sofern mehrere Runden in einem Jahr stattgefunden haben, wird der Wert der letzten Runde verwendet.

Wenn keine solchen Inputfaktoren vorliegen, erfolgt die Bewertung nach der Discounted Cash Flow (DCF) Methode. Grundlage für die DCF-Bewertung sind von der Beteiligung bereitgestellte Businesspläne, die spezifischen Kapitalkosten zuzüglich einer Risikoprämie und Annahmen zur Ermittlung eines Veräußerungserlöses am Ende des Planungszeitraums. Für die Bewertung der Investitionen von Katjesgreenfood werden die zu erwartenden Free Cash-Flows der Beteiligungsunternehmen der nächsten fünf Jahre herangezogen. Falls von einem Unternehmen Planzahlen für einen kürzeren Zeitraum vorliegen, wird die geplante Entwicklung für die fehlenden Jahre extrapoliert. Dabei wird angenommen, dass das Unternehmen nach fünf Jahren verkauft wird, daher entspricht der Terminal Value dem Verkaufspreis im Exit-Szenario. Die Kapitalkosten werden auf Basis des Capital Asset Pricing Models ermittelt, das die gewichteten unternehmensspezifischen Eigen- und Fremdkapitalkosten berücksichtigt. Zusätzlich wird auf die Kapitalkosten eine adjustierte, unternehmensspezifische Risikoprämie aufgeschlagen. Diese Risikoprämie trägt der Unsicherheit Rechnung, dass sich die Unternehmen noch in einem jüngeren Entwicklungsstadium befinden und deckt das individuelle unternehmensspezifische Markt- und Planungsrisiko ab. Katjesgreenfood ermittelt die Risikoprämie basierend auf generellen (Unternehmensalter) und unternehmensspezifischen (Planungsqualität, Management, Verschuldungsgrad, Cash-Burn-Rate) Eigenschaften in einem neunstufigen Risikocluster in einer Bandbreite von 15% bis 38%.

Der verwendete risikolose Zins wird anhand der durchschnittlichen Tageszinssätze der 10-jährigen Bundesanleihen in den letzten fünf Jahren oder der jeweiligen Staatsanleihe des jeweiligen Investitionslandes ermittelt und beträgt 0,06 % (Vj. 0,26 %) für Deutschland und 2,02 % (Vj. 2,27 %) für die USA. Für die zusätzliche Risikoprämie wurden basierend auf den oben genannten Parametern Zuschläge zwischen 19 % und 23 % verwendet. Insgesamt wurden für Beteiligungen in Deutschland gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC) von 3,23 % (Vj. 3,59 %) und für Beteiligungen in

den USA von 4,99 % (Vj. 5,14%) verwendet. Zur Ermittlung des Veräußerungserlöses am Ende der Detailplanungsphase wurden Umsatz-Multiplikatoren in der Bandbreite von 2,4x bis zu 3,4x (Vj. von 2,4x bis zu 2,7x) sowie für eine Beteiligung ein EBITDA-Multiplikator von 16,5x (Vj. 16,5x) genutzt. Der Multiplikator wurde aus dem Median einer „Peer“ Gruppe von mindestens fünf vergleichbaren Unternehmen abgeleitet.

Sensitivitätsanalyse von Eigenkapitalinstrumenten

Die Auswirkungen einer Veränderung der kritischen Inputfaktoren der Bewertungsmethode auf den beizulegenden Zeitwert von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse wurde hinsichtlich der Abweichung der prognostizierten Erfahrungswerte (Geschäftsentwicklung, prognostizierte Cash-Flows und Entwicklung des Terminal Value) sowie Kapitalkosten durchgeführt.

31.12.2020		Kapitalkosten		
		+10%	0%	-10%
In TEUR				
Abweichungen der prognostizierten Erfahrungswerte	-10%	23.083,1	25.310,4	27.815,5
	0	25.135,2	27.577,5	30.325,4
	+10%	27.187,2	29.844,5	32.835,2

31.12.2019		Kapitalkosten		
		+10%	0%	-10%
In TEUR				
Abweichungen der prognostizierten Erfahrungswerte	-10%	10.768,4	11.886,2	13.132,8
	0	11.361,6	12.540,5	13.855,9
	+10%	11.984,3	13.227,3	14.614,9

27. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können. Dies trifft auf Gesellschafter mit wesentlichem Einfluss auf den Katjesgreenfood Konzern und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben zu. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Kommanditisten des Mutterunternehmens zu.

Die Geschäftsführung der Konzernmutter obliegt der Komplementärin Katjesgreenfood Management GmbH, deren Geschäftsführer Herr Bastian Fassin, Herr Tobias Bachmüller und Herr Marius Rodert sind. Herr Bastian Fassin und Herr Tobias Bachmüller sind auch Gesellschafter der Komplementärin und die Kommanditisten des Mutterunternehmens, sowie Kommanditisten der Gesellschaften Katjes International GmbH & Co. KG sowie der Katjes Fassin GmbH & Co. KG.

Die folgenden Geschäfte haben mit nahestehenden Unternehmen und Personen stattgefunden:

In TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend*	
	2020	2019	2020	2019
Bezogene Leistungen & Leasing	408,3	665,2	622,4	325,1
Verkauf von Dienstleistungen & sonst. Leistungen	8,3	76,3	12,4	45,9
Erhaltene Darlehen & sonst. finanz. Verb.	3.128,9	1.003,9	11.252,0	8.123,1

*inkl. USt.

Alle Geschäftsbeziehungen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und sind nicht besichert. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten werden mit 3,0 % p.a. verzinst.

28. Haftungsverhältnisse, sonstige vertragliche Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen

Der Konzern hatte im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Eventualverpflichtungen. Alle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen werden seit der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 passiviert und stellen somit keine Eventualverpflichtungen dar.

29. Angaben zum Abschlussprüfer

Der Konzernabschluss von der Katjesgreenfood GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft. Für die Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2020 wurde ein Honorar von TEUR 64 (Vorjahr TEUR 85) berechnet. Im Berichtsjahr erfolgten keine Steuer- oder sonstige Beratungsleistungen seitens der Gesellschaft.

30. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Der Konzern hat wie geplant im Jahr 2021 bei zwei seiner Portfoliogesellschaften (Haferkater und Pink Albatros) Folgeinvestitionen getätigt. Die Mittel für diese Investitionen wurden im Wesentlichen durch Darlehen von nahestehenden Unternehmen finanziert.

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen mit der durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie stuft die Geschäftsführung diesbezügliche Risiken als nicht bestandsgefährdend für den Konzern ein. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Kapitel 3.2. Risikobericht).

31. Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung

Die Geschäftsführung genehmigte die Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 11. Juni 2021.

Düsseldorf, den 11. Juni 2021

Katjesgreenfood Management GmbH
vertreten durch

Bastian Fassin

Tobias Bachmüller

Marius Rodert

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Konzernprofil

Die Katjesgreenfood GmbH & Co. KG (Katjesgreenfood) wurde mit dem Ziel gegründet, in innovative Unternehmen zu investieren, die nachhaltige, pflanzenbasierte Lebensmittel anbieten und so die Lebensmittelbranche revolutionieren. Katjesgreenfood ist eine unabhängige Schwestergesellschaft der Katjes Fassin GmbH & Co. KG und der Katjes International GmbH & Co. KG und bildet zusammen mit diesen Gesellschaften die Katjes Gruppe.

Bereits im Gründungsjahr 2016 hat Katjesgreenfood sein erstes Investment getätigt mit einer Beteiligung an Veganz. Im Jahr 2017 folgte der Ausbau des Portfolios inklusive Expansion mit Direktinvestitionen im US-Markt. Mit der Skalierung der Investitionsstrategie und der Schärfung seiner Marktwahrnehmung in den Folgejahren hat sich der Konzern aus Unternehmenssicht als der Vorreiter und Go-To Investor in seinem Bereich etabliert und verfügt inzwischen über ein diversifiziertes Portfolio (von insgesamt 12 Beteiligungsunternehmen) in Deutschland und den USA.

1.2. Geschäftsmodell

Die Mission von Katjesgreenfood ist, die Zukunft der Ernährung durch Investments in die Kultmarken von morgen zu gestalten und die Gesellschaft und Umwelt bewusst, positiv und nachhaltig zu beeinflussen. Dabei sind messbare, positive Auswirkungen auf Umwelt oder die Gesellschaft neben der Erzielung einer finanziellen Rendite ein gleichwertiges Investitionsziel.

Der Konzern hat Zugang zu den umfangreichen Branchenkenntnissen und zum Netzwerk der Katjes Gruppe, wovon sowohl der Konzern als auch seine Portfoliounternehmen profitieren. Neben der reinen Investitionstätigkeit ist Katjesgreenfood in der Lage, die Unternehmen bei ihrer Produkt- und Marketingstrategie und in anderen operativen Themenfeldern aktiv zu unterstützen und möchte dadurch gegenüber einem klassischen VC neben einem finanziellen auch einen operativen Mehrwert generieren. Hierzu gehört auch, dass Portfoliounternehmen Zugang zu Schlüsselkontakten der Branche erhalten, die sie sowohl für ihre strategischen als auch operativen Tätigkeiten brauchen.

Gerade diese Branchenkenntnisse ermöglichen Katjesgreenfood auch, die Potenziale von jungen und innovativen Unternehmen zu erkennen und entsprechend zu heben. Katjesgreenfood meidet aus seiner Sicht hochriskante Investitionen und investiert nur in die Unternehmen, die es anhand seiner Branchenkenntnisse als *High Potentials* identifiziert. Im Vergleich zu konventionellen Wagniskapital-Investoren investiert Katjesgreenfood nicht mit ausschließlicher Veräußerungsabsicht, sondern sucht gezielt Unternehmen, bei denen ein langfristiges Umsatz- und Wertsteigerungspotenzial besteht, das durch Know-how von Katjesgreenfood noch stärker ausgeschöpft werden kann. Dabei baut Katjesgreenfood mit ihren Portfoliounternehmen starke Bindungen auf und plant, wo sinnvoll, Anteile aufzustocken, um mindestens mit signifikanten Minderheitsbeteiligungen investiert zu sein.

1.3. Nachhaltigkeit

Da die derzeitige Lebensmittelproduktion einen beträchtlichen Einfluss auf die Umwelt hat, ist in diesem Zusammenhang die Frage: "Wie wollen wir uns in Zukunft ernähren?" zentral. Daraus erfolgt eine rasant steigende Nachfrage nach natürlichen, biologischen, weniger verarbeiteten Lebensmitteln, die sowohl in entwickelten als auch in Entwicklungsländern zu beobachten ist.

Als inhabergeführtes Familienunternehmen hat die Katjes Gruppe diese Entwicklungen frühzeitig antizipiert und als einer der ersten in ihrer Branche ihr Geschäftsmodell an diese Dynamik angepasst. So ist insbesondere bei der Katjes Fassin GmbH & Co. KG Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil des Unternehmens. Die Marke Katjes gilt als Pionier und Trendsetter im Bereich Natürlichkeit sowie vegetarischer Fruchtgummis und Lakritz. Das Unternehmen produziert seine Produkte seit 2016 ohne tierische Gelatine und ist seit 2021 - als erste Marke seiner Branche - klimaneutral.

Mit diesem Gruppen-Know-how ist Katjesgreenfood aus eigener Sicht hervorragend positioniert, die Zukunft des Nahrungsmittelmarkts in nachhaltiger Weise zu revolutionieren durch Verfolgung einer anspruchsvollen Investitionsstrategie, indem nur in solche Unternehmen investiert wird, die ein sehr starkes Markenpotenzial haben und die innovativ und nachhaltig sind.

1.4. Zertifizierungen und Mitgliedschaften

Als umweltbewusstes Unternehmen ist es für Katjesgreenfood sehr wichtig, den eigenen ökologischen Fußabdruck so stark wie möglich zu reduzieren, so hat der Konzern im Geschäftsjahr 2020 z.B. die CO₂-Bilanz seiner Holding ausgeglichen. Deshalb ist das Unternehmen auch bestrebt, im Rahmen seiner Investitionstätigkeiten nachhaltig und sozialverträglich zu handeln. So ist das Unternehmen seit August 2020 Mitglied im Global Impact Investing Network (GIIN) und hat die Principles for Responsible Investments der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet. Dieses Bewusstsein teilt Katjesgreenfood auch mit seinen Beteiligungen. So sind mit Wild Friends, Seven Sundays, Foodstirs und The Rainforest Company vier seiner Beteiligungen inzwischen zertifizierte Benefit Corporations. Im Jahr 2019 hat Veganz als eines der weltweit ersten Lebensmittelunternehmen die Initiative ergriffen, den ökologischen Fußabdruck auf seinen Produkten mit dem Eaternity-Score auszuweisen, inzwischen hat sich auch die The Rainforest Company dieser Mission angeschlossen.

1.5. Portfolio und Brands

Die Portfoliostrategie von Katjesgreenfood richtet sich auf Beteiligungen in wachstumsstarke Business-to-Consumer Nahrungsmittelunternehmen mit großen Marktpotenzial, die bezüglich ihrer Unternehmensphase, Unternehmensgröße, geographischen Expansion und Kernprodukten diversifiziert sind.

Im Berichtsjahr befand sich ein Portfoliounternehmen in der Later-Stage-Phase mit einem jährlichen Umsatz im zweistelligen Millionenbereich, acht Portfoliounternehmen in der frühen Expansions-Phase und drei in der Start-Up-Phase.

Mit aktuell sechs Beteiligungsunternehmen in Deutschland bzw. EU und sechs im US-Markt sind die Portfoliounternehmen im Einklang mit der Investitionsstrategie auch geographisch diversifiziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wachstumsrate im Jahr 2020 betrug laut der im „Global Economic Prospects Report“ der World Bank Group vom Januar 2021 veröffentlichten Schätzung -4,3 % (in 2019: +2,4 %). Für die Eurozone wird mit einem noch stärkeren Rückgang von -7,4 % (in 2019: +1,2%) gerechnet.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 nach einer zehnjährigen Wachstumsphase um -5,0% (2019: leichtes Wachstum um +0,6%). In den USA wurde ein Rückgang von -3.6% verzeichnet (2019: +2,3 %).

2.2. Branchenbezogene Entwicklungen

Allgemein kann im Konsumgütermarkt ein stärkeres Wachstum als im Gesamtmarkt beobachtet werden, dieser Trend hat sich auch im Pandemiejahr 2020 nicht verändert. Während die deutsche Wirtschaft insgesamt geschrumpft ist, wies der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) in Deutschland im Berichtsjahr ein Wachstum von 11,3% auf (Vorjahr +1,8). Insgesamt wurde im LEH nach Angaben der GfK im Jahr 2020 139,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 125,3 Mrd. EUR) erwirtschaftet.

2.3. Geschäftsentwicklung Katjesgreenfood Konzern

Basierend auf der Investitionsstrategie stand im Geschäftsjahr 2020 die Akquisition von neuen Beteiligungen und die Wertsteigerung des Portfolios im Vordergrund. Der Fokus lag dabei auf Unternehmen im deutschen bzw. europäischen Markt. Parallel dazu wurden die Bestandsportfoliounternehmen bei der Materialisierung der Business Pläne und Mittelfristplanungen sowie bei der strategischen und operativen Weiterentwicklung unterstützt.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte sind zum Stichtag mit 31,4 Mio. EUR um 104% höher als im Vorjahr (Vorjahr: 15,4 Mio. EUR). Die Erträge aus Wertsteigerungen der Portfoliogesellschaften haben sich im Berichtsjahr um 234% auf 14,0 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR).

Die Entwicklung des Konzerns im Jahr 2020 entspricht der Konzernstrategie und hat die Erwartungen übertroffen. Aus diesen Gründen betrachtet die Geschäftsführung die Entwicklung im Berichtsjahr als positiv.

2.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.4.1. Ertragslage

Als Investor im Bereich Wagniskapital ist für Katjesgreenfood das Finanzergebnis Hauptindikator für die Ertragslage, denn hier werden die Gewinne und Verluste aus den Beteiligungen und Beteiligungswerten ausgewiesen. Mit dem Portfolio wurde im Berichtsjahr eine sehr positive Ergebnissteigerung erzielt. Das Ergebnis aus der Fair Value Bewertung der Beteiligungen hat sich um 9.790 TEUR erhöht und somit verdreifacht.

In TEUR	2020	2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden)	-251,0	-229,6
Verlust aus Währungsumrechnung	-456,3	-15,0
Summe der Finanzaufwendungen	-728,6	-244,6
Zinsen und ähnliche Erträge (aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden)	28,3	62,3
Gewinn aus Währungsumrechnung	0,0	61,0
Summe der Finanzerträge	28,3	123,3
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	16.682,0	4.245,3
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-2.711,2	-65,5
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten	13.970,7	4.179,8
Finanzergebnis	13.270,4	4.058,5

Die Umsatzerlöse des Konzerns im Berichtsjahr waren mit 18 TEUR niedriger als im Vorjahr (162 TEUR), was auf niedrigere Erlöse aus Lizenzgebühren zurückzuführen ist. Alle Umsatzerlöse des Berichtsjahres wurden in Deutschland erzielt. Die Finanzaufwendungen sind auf 728,6 TEUR gestiegen (Vorjahr: 245 TEUR), was hauptsächlich auf die höheren Verluste aus Währungsumrechnungen zurückzuführen ist. Bei den Gewinnen und Verlusten aus Währungsumrechnung handelt es sich ausschließlich um Auswirkungen aus Kursänderungen EUR:USD.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 611 TEUR um 53% niedriger als im Vorjahr (1,3 Mio. EUR), was hauptsächlich auf die wesentlich niedrigeren Aufwendungen für Marketing, Produktentwicklung und Beratung zurückzuführen ist.

2.4.2. Finanzlage

Als Wagniskapitalunternehmen beinhaltet das Geschäftsmodell von Katjesgreenfood unregelmäßige negative und positive Cashflows. So kann es vorkommen, dass mehreren Perioden mit Finanzmittelabflüssen (für Investitionen) eine Periode mit wesentlich hohen Finanzmittelzuflüssen aus der Veräußerung einer Beteiligung folgt. Die Cashflows aus der Kerntätigkeit des Konzerns werden dabei im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit entspricht grundsätzlich dem Investitionsvolumen im Berichtsjahr.

Die Eigenkapitalquote hat sich mit 58 % gegenüber dem Vorjahr (45 %) deutlich erhöht. Insbesondere das höhere Periodenergebnis in Höhe von 10.959 TEUR (Vorjahr: 2.414 TEUR) hat zu dem Wachstum des Eigenkapitals und somit auch der EK-Quote beigetragen.

2.4.3. Vermögenslage

Der Anstieg der Bilanzsumme hängt hauptsächlich mit der Erhöhung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte zusammen.

Der Konzern hat im Berichtsjahr mit drei Neuinvestitionen seine Unternehmensstrategie erfolgreich fortgesetzt.

Neben den Investitionen hat sich vor allem die deutliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts auf den Anstieg der finanziellen Vermögenswerte ausgewirkt. Insgesamt beträgt die Zuschreibung aus dem Fair Value der Beteiligungen 13.971 TEUR (Vorjahr: 4.180 TEUR).

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte haben sich um 104 % erhöht, während der Anstieg bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten 24 % betrug.

3. Chancen-, Risiken- und Prognosebericht

3.1. Chancenbericht

Das steigende Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Ernährung bietet Katjesgreenfood eine große Chance zur Erzielung hoher Wertsteigerungen mit seinen Portfoliounternehmen. Durch den Ausbruch der COVID-19-Krise im Jahr 2020 ist zusätzlich das Thema Fleischproduktion und -konsum vermehrt in die Schlagzeilen geraten, denn oft spielt die Fleischindustrie sowohl für die Entstehung der Krankheitserreger als auch für deren Verbreitung eine bedeutende Rolle.

Diese Entwicklungen in der Lebensmittelbranche bieten viele Chancen für Katjesgreenfood. Neben einer stabilen und kontinuierlichen Wertsteigerung durch die wachsende Nachfrage nach innovativen Lebensmitteln einhergehend mit wachsenden Dividendenausschüttungen können auch sehr attraktive Veräußerungsmöglichkeiten von einzelnen Beteiligungen entstehen. Das hohe Marktpotenzial als Resultat der aktuellen makroökonomischen und soziodemographischen Entwicklungen zeigt sich an den Kapitalmärkten. So haben mehrere Unternehmen aus der Branche erfolgreiche Börsengänge zu im Branchenvergleich hohen Bewertungen bis zum Milliardenbereich erzielt. Darüber hinaus zeigt der Kapitalmarkt mit dem rasant steigenden Volumen an nachhaltigen Investments, dass Investoren verstärkt ihre ethischen bzw. nachhaltigen Wertvorstellungen zusätzlich zu wirtschaftlichen Anlagezielen berücksichtigen.

Bedingt durch die Auswirkungen der Pandemie können weiterhin günstige Investitionsmöglichkeiten auftreten, die Katjesgreenfood nutzen kann. Auf diese Weise können einerseits Beteiligungen zu einem attraktiven Preis erworben und andererseits junge Unternehmen auch in Krisenzeiten unterstützt werden.

3.2. Risikobericht

Die Beurteilung von bekannten und potenziellen Risiken und Chancen gehört für Katjesgreenfood als aktiven Food Investor im Wagniskapitalbereich zum Entscheidungs- und Handlungsgrundsatz. Dabei

ist das Hauptziel der Investitionsstrategie, dass das Renditepotenzial einer Beteiligung an jungen und innovativen Geschäftsmodellen in Einklang zu aktuellen und zukünftigen Risiken steht bzw. diese übertrifft.

Aufgrund des hohen potenziellen Ertragspotenzials ist Katjesgreenfood eher bereit, mögliche Risiken zu akzeptieren (Risikobereitschaft).

Somit ist die Hauptaufgabe des Risikomanagements, die Risikotransparenz zu sichern und eine effektive Kosten-Nutzen-Abwägung zu ermöglichen. Der Risikomanagement-Prozess von Katjesgreenfood beinhaltet einen systematischen Ansatz und besteht aus den Teilprozessen Risikoeerkennung, Risikoanalyse, Risikobehandlung und Risikomonitoring.

Wie bei allen Wagniskapitalunternehmen, besteht auch bei Katjesgreenfood das Risiko des Teil- bzw. Totalverlustes einer Investition (Venture-Capital-Risiko). Trotz allen Risikominimierungsmaßnahmen kann es vorkommen, dass sich das Produkt bzw. Geschäftsmodell des Portfoliounternehmens im Markt nicht durchsetzt. Sollte eine größere Anzahl von Portfoliounternehmen scheitern, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Katjesgreenfood wesentlich beeinflussen. Bei einer negativen Entwicklung eines Portfoliounternehmens kann Katjesgreenfood gezwungen sein, eine nicht geplante Nachfinanzierung des Portfoliounternehmens vorzunehmen, um einen Wertverlust zu begrenzen oder einen vollständigen Verlust zu verhindern. In diesem Fall würde sich die Risikoposition der Katjesgreenfood bei dem betreffenden Portfoliounternehmen erhöhen. Allerdings ist Katjesgreenfood nicht verpflichtet, in bestehende oder neue Beteiligungen zu investieren.

Katjesgreenfood investiert meist nur in Geschäftsmodelle, die schon erste nachhaltige Umsätze erwirtschaftet haben. Somit ist es möglich, anhand der historischen finanziellen Informationen das Risikopotential zu beurteilen und zu reduzieren. Die Performance der Beteiligungsunternehmen wird im Rahmen des Risikomanagements laufend überwacht, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Trotz aller Maßnahmen zur Risikominimierung bleibt ein Ausfallrisiko bestehen. Katjesgreenfood reduziert dieses unsystematische Risiko über eine Portfoliodiversifikation, dabei erfolgt die Diversifizierung anhand mehrerer Faktoren wie Unternehmensphase, Unternehmensgröße, geographische Expansion und Kernprodukte. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen unter „Portfolio und Brands“ verwiesen.

Abgesehen vom Venture-Capital-Risiko, also des Risikos des Verlustes bei Beteiligungsunternehmen, gibt es bei Katjesgreenfood keine wesentlichen sonstigen Ausfallrisiken. Bei gewährten Wandeldarlehen besteht das Risiko, dass eine Rückzahlung des Darlehens gefährdet ist. Die Wandeldarlehen durchlaufen jedoch dieselben Risikoüberprüfungen wie die Beteiligungen und haben auch nicht die Rückzahlung, sondern die Wandlung in Eigenkapital als Hauptziel.

Aufgrund der Risikominimierungsmaßnahmen hat Katjesgreenfood historisch bisher eine deutlich niedrigere Ausfallquote als ein durchschnittliches Wagniskapitalunternehmen.

Bei der Einschätzung der Auswirkungen der globalen Epidemie Covid-19 haben wir uns auf die Erfahrungen im Jahr 2020 sowie auf die Prognosen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank gestützt. Bis jetzt hat sich die Lebensmittelbranche und insbesondere die Konsumentennachfrage als relativ krisenfest erwiesen. Durch den gestiegenen Aufenthalt zu Hause und wachsendem Fokus auf Gesundheit, konnte die große Mehrheit unserer Beteiligungen einen deutlichen Umsatzanstieg verzeichnen. Dem gegenüber steht weiterhin das Risiko der generellen Abkühlung des Wagniskapitalmarktes durch Covid-19, mit einhergehender reduzierter Investitionsfreudigkeit. In diesem Zusammenhang wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Mit den zyklischen Zahlungsmittelzu- und -abgängen im Wagniskapitalgeschäft geht das erhöhte Risiko einher, dass das Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der mit seinen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen Verpflichtungen haben kann. Diesem Risiko wird durch angemessene Budgetierungs- und Planungsmaßnahmen entgegengewirkt. Hierfür wurde ein Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut.

Seit der Gründung der Gesellschaft erfolgte jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung durch die Gesellschafter bzw. dem Konzern nahestehende Unternehmen. Für die zusätzliche und nachhaltige Absicherung der Liquidität wurde dem Konzern im Jahr 2021 eine Kreditlinie in Höhe von 2.000 TEUR gewährt, die bei Bedarf jederzeit abrufbar ist. Die Gesellschaft plant ebenfalls die Aufnahme einer externen Finanzierung im mittleren siebenstelligen Bereich.

Katjesgreenfood war stets in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Geschäftsführung sieht die Finanz- und Liquiditätssituation der Gesellschaft als gesichert an.

Das Marktrisiko, also das Risiko aus Marktpreisänderungen (z.B. bei Wechselkursen, Zinssätzen und Aktienkursen) wird ebenfalls vom Konzern laufend überwacht. Für mehr Details zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verweisen wir auf Kapitel 26 im Anhang.

Katjesgreenfood hat Tochterunternehmen in Deutschland und den USA sowie Beteiligungen im europäischen und US-amerikanischen Markt. Aufgrund der komplexen internationalen steuerlichen Regelungen bzw. unterschiedlichen Auslegung durch die Steuerbehörden kann die tatsächliche Besteuerung von der erwarteten abweichen. Dies könnte zur Anpassung der erfassten Steuern inkl. latenter Steuern führen.

Bei den genannten Risiken handelt es sich aus Sicht der Geschäftsführung nicht um bestandsgefährdende Risiken für Katjesgreenfood.

3.3. Prognosebericht

In ihrem Wirtschaftsausblick vom März 2021 erwartet die OECD eine globale Konjunkturerholung und prognostiziert für das Jahr 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaftsleistung um 5,6%. Demnach soll Mitte 2021 das Niveau von vor der Pandemie erreicht werden. Für den Euroraum wird ein Anstieg von 3,9 % erwartet, für Deutschland wird mit einer Erhöhung des BIP um 3 % gerechnet.

Auch andere Prognosen schätzen ein Wachstum in Deutschland im einstelligen Bereich (Bundesregierung: 3 %, EU-Kommission 3,2 %).

Die Erfahrungen aus dem Jahr 2020 als auch Erfahrungen aus der Finanzkrise 2009 zeigen, dass die Lebensmittelbranche resilient ist und von Covid-19 weniger betroffen ist als die Gesamtwirtschaft. Die Konsumenten haben am Anfang der Pandemie mehr Lebensmittel gekauft und planen auch in Zukunft weniger Restaurantbesuche und mehr Lebensmitteleinkäufe zu tätigen¹. Trotzdem muss damit gerechnet werden, dass die negative Konjunkturlage auch Auswirkungen auf die Branche und insbesondere auf die Zahlungsbereitschaft der Kunden haben kann.

Das Unternehmen geht davon aus, dass die aktuellen Trends in der Lebensmittelbranche die Themen Nachhaltigkeit und individuellerer Ernährungsgewohnheiten auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden und, dass die Nachfrage nach entsprechenden Lebensmittelprodukten weiter steigen wird. Die Vorreiterrolle von Katjesgreenfood in diesem Bereich bietet dem Konzern aus Sicht der Geschäftsführung enorme Chancen.

Das Unternehmen plant seine Investitionsstrategie weiter voranzutreiben und das Portfolio durch neue Investitionen zu diversifizieren sowie seine Anteile an erfolgreichen Bestandsunternehmen durch Folgeinvestitionen zu erhöhen. So wurden bereits im Verlauf von 2021 zwei neue Folgeinvestitionen im europäischen Markt durchgeführt. Die Gesellschaft plant, im Geschäftsjahr 2021 eine externe Finanzierung im mittleren siebenstelligen Bereich aufzunehmen.

Bei der Tochtergesellschaft Sustainable Coffee Fruit Co. werden voraussichtlich im laufenden Jahr Maßnahmen zur Erweiterung des Investorenkreises getroffen, diese Erweiterung kann sich auf die an der Gesellschaft gehaltenen Anteile und ihre Zugehörigkeit zum Konsolidierungskreis auswirken.

Katjesgreenfood geht weiterhin von einer positiven Entwicklung des Beteiligungsportfolios aus. Es wird erwartet, dass die zukünftige jährliche Wertsteigerung mindestens im zweistelligen Prozentbereich liegen wird, wobei diese in den letzten Geschäftsjahren deutlich übertroffen wurde. Im laufenden Geschäftsjahr 2021 wird eine Vielzahl der Beteiligungsunternehmen bereits finanzielle Überschüsse erwirtschaften und somit das Dividendenertragspotenzial im deutlich siebenstelligen Bereich liegen. Mittelfristig werden jährliche Exits erwartet, deren Veräußerungswert den ursprünglichen Investitionsbetrag wesentlich übersteigt.

Düsseldorf, den 11. Juni 2021

Katjesgreenfood Management GmbH
vertreten durch

Bastian Fassin

Tobias Bachmüller

Marius Rodert

¹ Vgl. COVID 19: Grocery Sector. Response and Action Planning. McKinsey & Company. März 2020.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.